



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 07.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/007 II#0673

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der  
Bundestagspolizei vom 30.05.2022**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage "EDV-Programme bei der BPol" vom 20.08.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

Ich komme zurück auf Ihre Vermittlungsbitte. Die Bundespolizei hat mir auf meine Aufforderung zur Stellungnahme geantwortet, dass Ihr Antrag auf Informationszugang nicht vorliege. Es könne nicht nachvollzogen werden, wieso die Anfrage nicht eingegangen sei.

Die Bundespolizei bittet Sie deshalb, Ihren Antrag auf Informationszugang erneut zu übersenden. Eine Entscheidung in der Sache würde sodann ergehen.

Ich bedauere die entstandene Irritation und stelle anheim, mich über den weiteren Vorlauf Ihres Vorgangs zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.